

## Inhalt

	Seite
1 Einführung.....	1
2 Ziele.....	1
3 Definition oder: Was ist das Problem? .....	1
4 Erscheinungsformen (Epidemiologie) und Ursachen.....	2
5 Präventive Ansätze .....	3
6 Symptomatik.....	4
7 Grundsätze im Umgang mit der Problematik .....	4
8 Konkrete Maßnahmen.....	4
9 Mitwirkende an diesem Leitfaden .....	7
10 Anhang: Weitere Informationen / Beratung und Hilfe .....	8

### 1 Einführung

Dieser Interventionsleitfaden bietet Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung, die eine Kindeswohlgefährdung im Verdacht haben oder feststellen, einen Handlungsablauf an.

Er wurde auf Initiative der Fachbereiche Schule sowie Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover erstellt, unterstützt durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover. Die Empfehlungen entsprechen den rechtlichen Rahmenbedingungen und wurden mit nichtschulischen Akteur\*innen (Polizei, Ordnungsamt, Kommunaler Sozialdienst, usw.) abgestimmt.

### 2 Ziele

Das Ziel dieser Vorlage eines Leitfadens ist es, Lehrkräfte oder sozialpädagogische Fachkräfte der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung anzuleiten, entsprechend der abgestimmten Verfahren in der Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie die erforderlichen Schritte bei Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu initiieren.

### 3 Definition „Kindeswohlgefährdung“

Kindeswohlgefährdung hat als zentrale Rechtsnorm Eingang in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und SGB VIII gefunden und ist dennoch bis heute ein „unbestimmter Rechtsbegriff“. Somit gibt es für diesen Begriff keine abschließende und klare Definition. Vielmehr muss der Gegenstand jeweils im Einzelfall interpretativ ausgefüllt werden. Das heißt, dass es sich bei dem Begriff der Kindeswohlgefährdung um keinen aus sich selbst heraus gegebenen objektiven Sachverhalt, sondern vielmehr um ein Konstrukt handelt, welches im Alltag immer wieder aufs Neue „ausgehandelt“ und interpretiert werden muss.

Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen (nach Maßstab gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln beziehungsweise ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder

Institutionen, (wie zum Beispiel Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien) das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines jungen Menschen führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendämtern und Familiengerichten in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen notwendig machen kann<sup>1</sup>.

„Gefährdet im Sinne von § 1666 Abs. 1 BGB ist das Kindeswohl immer nur bei Bestehen einer gegenwärtigen oder zumindest nahen bevorstehenden Gefahr für die Kindesentwicklung, welche so ernst zu nehmen ist, dass sich bei Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“<sup>2</sup>

## 4

### Erscheinungsformen (Epidemiologie) und Ursachen

Kindeswohlgefährdungen lassen sich meist nicht direkt beobachten. In der Schule können daher eher gewichtige Anhaltspunkte (so genannte Indikatoren), auf eine potenzielle Gefährdung des Kindeswohls hinweisen.

Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung:

- Vernachlässigung
- körperliche Misshandlung
- psychische Misshandlung
- sexualisierte Gewalt
- Autonomiekonflikte
- Schulabsentismus
- Aufsichtspflichtverletzung
- häusliche Gewalt
- Streitigkeiten um oder über das Kind/den\*die Jugendlichen und weitere.

Kinder, die Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben, zeigen nicht immer unmittelbar und eindeutig wahrnehmbare Symptome. Abgesehen von zugefügten körperlichen Verletzungen sind zeitlich verzögerte Folgen keine Seltenheit.

Mögliche körperliche Folgen:

- Hämatome,
- verzögertes Wachstum,
- verzögerte Entwicklung,
- hohe Infektanfälligkeit,
- unzureichende Körperhygiene,
- diffuse Schmerzzustände,
- Schlafstörungen,
- Einnässen,
- Selbstverletzungen oder auch Essstörungen bei Kindern.

---

1 Kinderschutzleitfaden des „Willkommen – Bündnis für Kinder“. Kapitel: Kindeswohlgefährdung – Was ist das eigentlich?. Herausgeber: Landratsamt Meißen, Kreisjugendamt in Kooperation mit der JuCo Soziale Arbeit gGmbH für das „Willkommen – Bündnis für Kinder“ Kreisjugendamt. 2017.  
<https://willkommen-kinder.de/kinderschutzleitfaden.php>

2 (BGH FamRZ 1956, S. 350 = NJW 1956, S. 1434).

Mögliche psychosoziale Folgen:

Ängste,  
Selbstunsicherheit und Depressionen,  
Unruhe und Aggression,  
extreme Scham- und Schuldgefühle,  
geringe Frustrationstoleranz,  
unsoziales Verhalten.

Mögliche kognitive Folgen:

nicht altersangemessenes Sprachverständnis (z.B. Schwierigkeiten, Gehörtes, Gesehenes, Erlebtes sprachlich wiederzugeben bzw. Sprachbotschaften zu entschlüsseln),  
Konzentrationschwierigkeiten,  
Wahrnehmungsstörungen bis hin zu einer diagnostizierbaren Lernbehinderung.

→ Eine detaillierte Auflistung möglicher Indikatoren findet sich in den Ampelbögen für Grundschulen (ab Seite 9) sowie für weiterführende Schulen (ab Seite 11)

Broschüre ABC im Kinderschutz: Link auf Seite 8

Wichtig: das Beobachten von einem oder mehreren Indikatoren ist nicht gleichbedeutend mit dem Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung. Diese kann nur durch die Bewertung mehrerer Fachkräfte im Kommunalen Sozialdienst im Verlauf der im Folgenden beschriebenen Verfahrensabläufe festgestellt werden.

5

## Präventive Ansätze

In Abgrenzung zur oben beschreibenden Definition der Kindeswohlgefährdung sind Kinder/ Jugendliche jedoch auch außerhalb des Einflussbereiches der Personensorgeberechtigten vor schädlichen Einflüssen zu schützen. In der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen fällt diese Aufgabe unter anderem der Institution Schule zu. Ein Konzept zum Kinderschutz an der Schule dient dem Ziel, Kinder und Jugendliche vor Gewalt und schädlichen Einflüssen zu schützen und die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu wahren. Ein Kinderschutzkonzept an Schule befasst sich mit verschiedenen Themenbereichen, denn auch im Verantwortungsbereich der Institution Schule können gefährdende Aspekte die Schüler\*innen im schulischen Alltag in ihrer Entwicklung negativ beeinträchtigen.

In der Schule kann ein Verhaltenskodex, der den grenzachtenden Umgang im beruflichen Kontext gestaltet, als Handlungsempfehlung hilfreich sein. Dabei sind auch die Schüler\*innen einzubeziehen. In jeder Interaktion sollen Grenzverletzungen vermieden werden (sowohl in der Interaktion der Schüler\*innen untereinander als auch im Miteinander von Schüler\*innen und an der Schule beschäftigten Personen). Es empfiehlt sich, im Kollegium einen entsprechenden Verhaltenskodex abzustimmen. Wie wird mit Schüler\*innen gesprochen und wie nicht? Wie wird mit auffälligem Verhalten umgegangen (was sagt das Verhalten über das Kind aus, was mag es deutlich machen → Indikatoren)? Was kann ein gutes Klassenklima beeinflussen? Wie wollen Schüler\*innen miteinander umgehen? Welche Regeln geben sie sich selbst? Thematisierung von Kinderrechten.

Eine so gestaltete Atmosphäre wirkt sich nicht nur positiv auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aus, sondern begünstigt auch ein Umfeld in dem sich die Schüler\*innen gut aufgehoben und sicher fühlen und vertrauensvolle Beziehungen zwischen Lehrer\*innen und Schüler\*innen entstehen können. Das Anvertrauen von Indikatoren einer möglichen Kindeswohlgefährdung seitens der Schüler\*innen kann dadurch befördert werden.

Ferner sollten seitens der Schule regelmäßige und umfassende Kontakte zu den Sorgeberechtigten erfolgen. Diese erleichtern gerade dann die Zusammenarbeit, wenn problematische Situationen entstehen und besprochen werden müssen.

Präventionsprojekte und Fortbildungen zum Thema sensibilisieren Lehrkräfte, Schüler\*innen und PSB für das Thema.

→ Vorstellung Kinderschutz an hannoverschen Schulen durch KSD Kinderschutz und frühe Hilfen, Schulsozialarbeit, Bezirk für an Schule beschäftigte Personen

Bei der Einstellung von lehrenden und nicht lehrenden Beschäftigten im schulischen Bereich ist von den Bewerberinnen und Bewerbern ein „Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden“ zu verlangen. Dies dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Straftaten.

→ Zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes kann es hilfreich sein, sich an Leitfäden wie zum Beispiel „Standortspezifisches Kinderschutzkonzept an Grundschulen“ zu orientieren. Das Konzept wurde in Kooperation mit dem KSD Kinderschutz und Frühe Hilfen und KSD Schulsozialarbeit sowie dem Fachbereich Schule-Ganztagsschulangebote erstellt und abgestimmt.

6

## Symptomatik

Checkliste Kindeswohlgefährdung vom Kinderschutzzentrum Hannover:

[https://www.ksz-hannover.de/fileadmin/user\\_upload/download/Checkliste\\_Schule\\_KSZ-online.pdf](https://www.ksz-hannover.de/fileadmin/user_upload/download/Checkliste_Schule_KSZ-online.pdf)

7

## Grundsätze im Umgang mit der Problematik

In Schule sollte ein klarer, gut abgestrichener Verfahrensablauf existieren und umgesetzt werden, insbesondere in Hinsicht auf Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Grundsätzlich gilt, dass die Person, der sich ein Kind/ein\*eine Jugendliche anvertraut auch in der Fallverantwortlichkeit steht. Sind weitere Personen in den Fall eingebunden, so ist es sinnvoll sich abzustimmen, wer die Fallverantwortlichkeit übernimmt (Schweigepflicht beachten). Hilfreiche Prinzipien: Hinschauen (nicht wegschauen), Mehraugenprinzip, Kontakt suchen, Beratung aufsuchen, ruhiges und bedachtes Handeln.

8

## Konkrete Maßnahmen

Um vom „unguten Bauchgefühl“ zu einer fundierten Einschätzung zu gelangen, sind folgende Schritte zu unternehmen:

- Strukturierte Beobachtung zum Erkennen und Wahrnehmen bestimmter Gefährdungslagen: Was wurde wann wahrgenommen? → ggf. Ampelbogen ausfüllen
- Dokumentation der Beobachtungen
- Austausch mit Kolleg\*innen zur Einschätzung der Situation:  
Hierbei gilt es den Datenschutz zu wahren und mit Schweigepflichtentbindungen zu arbeiten. → Vordruck im Anhang auf Seite 18

Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind nach §4 Absatz 1 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) folgende Schritte zu beachten:

### 1. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten (PSB)

Die Situation soll mit dem jungen Menschen und mit den Personensorgeberechtigten (PSB) erörtert werden, es sei denn, der Schutz des jungen Menschen wird dadurch in Frage gestellt.

In der Regel ist das Gespräch/sind die Gespräche, falls vom Entwicklungsstand und den kognitiven Fähigkeiten möglich, zunächst mit dem Kind/der\*dem Jugendlichen zu führen. Was ist passiert? Wann ist es passiert? Passiert es öfters? In welchen Situationen kommt es dazu? Wer ist daran beteiligt? Gibt es Geschwisterkinder, die ebenfalls betroffen sind? Was sagen die PSB aus Sicht des Kindes/ der\*des Jugendlichen dazu? Hierbei empfiehlt es sich, offene Fragen zu stellen und keinen Druck auszuüben, falls Fragen nicht beantwortet werden wollen oder können. Das Kind/ die\*der Jugendliche ist über das nachfolgende Gespräch mit den PSB zu informieren.

Das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten (PSB) ist mit diesen – und je nach Situation ohne das Kind/die\*den Jugendlichen – zu führen. Die beobachteten Indikatoren werden benannt und dargelegt, welche Auswirkungen beim Kind/ der\*dem Jugendlichen zu beobachten oder zu befürchten sind. Was sagen die PSB dazu? Können Sie die Indikatoren bestätigen, wie erklären sie diese? Sind sie kognitiv in der Lage die Gefährdung nachzuvollziehen? Wann, beziehungsweise in welchen Situationen, passiert es? Was braucht es, um diese Gefährdung einzustellen/abzuwenden? Sind sie in der Lage die Gefahr abzuwenden? Welche Unterstützung sind sie bereit anzunehmen? Es empfiehlt sich dieses Gespräch „auf Augenhöhe“ zu führen und die PSB auch bei unterschiedlichem Werteempfinden nicht zu verurteilen, so dass ein Annehmen von Hilfen ermöglicht werden kann.

Wenn der Schutz des jungen Menschen durch ein Gespräch mit den PSB in Frage gestellt ist, ist von einem Gespräch mit den PSB abzusehen. Dies ist besonders dann gegeben, wenn es sich um den Verdacht sexualisierter Gewalt (→ s. Interventionsleitfaden Sexualisierte Gewalt), physischer und/oder psychischer Gewalt handelt. Eine direkte Mitteilung an den zuständigen Kommunalen Sozialdienst (KSD) Bezirk, beziehungsweise den allgemeinen Sozialdienst (ASD) ist möglich.

→ Mitteilungsbogen zur Dokumentation einer möglichen Kindeswohlgefährdung: Seite 8

## **2. Hilfe in Anspruch nehmen**

Soweit erforderlich soll auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden.

Welche Hilfen können die Gefährdung abwenden? Welche Unterstützung ist erforderlich und wird von den PSB als hilfreich empfunden? Gibt es Personen im Umkreis der Familie, die als Ressource für die Familie wahrgenommen werden können?

→ mögliche Beratungsstellen: Seite 7

## **3. Vereinbarungen treffen und überprüfen**

Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und ein Termin zur gemeinsamen Überprüfung wird festgelegt.

## **4. Verlauf dokumentieren**

Der Verlauf soll dokumentiert werden.

Hinweis: zur Gefährdungseinschätzung haben Berufsgeheimnisträger\*innen wie Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte für Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung gemäß § 4 KKG gegenüber den Jugendämtern Anspruch auf eine anonymisierte Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“, diese kann bei jedem einzelnen Schritt im Verfahren hinzugezogen werden.

→ Fachberatungstelefon zum Schutz von Kindern und Jugendlichen: Seite 7

Wenn die Maßnahmen der Lehrkräfte/sozialpädagogischen Fachkräfte für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung ausgeschöpft sind und/oder die PSB bei der Abwendung der Gefährdung nicht mitwirken, erfolgt eine Mitteilung an die zuständige Dienststelle im Kommunalen Sozialdienst (KSD) bzw. im ASD.

- Mitteilungsbogen: Seite 8
- Zuständigkeit KSD Bezirk: Seite 7

Die PSB sind ebenso wie das Kind/der\*die Jugendliche über diesen Schritt zu informieren, es sei denn, dass dadurch der wirksame Schutz des Kindes/des\*der Jugendlichen in Frage gestellt wird.

#### *Sofortige Inobhutnahme*

Bittet das Kind/der\*die Jugendliche um eine sofortige Inobhutnahme, so ist der Kontakt zum zuständigen KSD Bezirk unmittelbar herzustellen.

- Zuständige KSD Dienststelle: Seite 7

→ Für die Grundschulen wurde vom KSD eine Broschüre zum Kinderschutz an Schule erstellt. Dort finden sich neben vielen wichtigen Informationen zum Thema auch Beispiele für Briefe an die PSB und weiterführende Adressen.

Broschüre zum Kinderschutz: Seite 7

→ Die weiterführenden Schulen in der Landeshauptstadt Hannover können ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kommunalen Sozialdienst abschließen. Hierzu ist eine direkte Kontaktaufnahme seitens der Schule mit den Dienststellenleitungen der zuständigen KSD Dienststelle erforderlich.

→ Der KSD und der Fachbereich Schule – Ganztagsschulangebote haben einen Ablaufplan „Zusammenarbeit im Einzelfall“ im Kinderschutz an Schulen erstellt (umfasst auch den Bereich Ganztage): Seite 19

→ Bei sexualisierter Gewalt sowie bei Absentismus sind ergänzend die dafür ausgearbeiteten Interventionsleitfäden zu beachten.

#### **Meldung einer Kindeswohlgefährdung**

KSD in der LHH:

[https://www.hannover.de/content/download/877278/file/Kindeswohlgefaehrdung\\_dem\\_Jugendamt\\_mitteilen\\_Stand\\_Februar\\_2023\\_-\\_interaktiv.pdf](https://www.hannover.de/content/download/877278/file/Kindeswohlgefaehrdung_dem_Jugendamt_mitteilen_Stand_Februar_2023_-_interaktiv.pdf)

#### **Verfahren nach Mitteilung**

Wurde eine Mitteilung an den KSD Bezirk getätigt, so wird nach §4 KKG 4. Absatz der meldenden Person „zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.“

#### **Maßnahmen an unserer Schule:**

## 9

## Mitwirkende an diesem Leitfaden

### Kommunaler Sozialdienst

Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Koordinierung:



Unterstützt durch:



## 10

## Weitere Informationen / Beratung und Hilfe

### Zuständigkeit im Kommunalen Sozialdienst (KSD)

Die Zuständigkeit der Dienststelle richtet sich nach dem Wohnort der PSB, bei getrennt lebenden PSB ergibt es sich aus dem Wohnort der PSB bei dem das Kind/die\*der Jugendliche lebt. Die\*der zuständige Bezirkssozialarbeiter\*in (BSA) ergibt sich aus der Straße.

→ Kommunaler Sozialdienst: 0511 168-43102 (Auskunft)

→ Straßenverzeichnis mit zuständiger BSA abzufragen bei der Schulverwaltungskraft oder wenn an der Schule vorhanden bei der KSD Schulsozialarbeit.

Wichtig: zur Übersendung des Mitteilungsbogens die FAX-Nummer erfragen!

### Kooperationsvereinbarung KSD und GS, mit Arbeitshilfen

Um die Zusammenarbeit mit dem KSD Bezirk grundsätzlich abzustimmen und festzuhalten, können Schulen in der Stadt Hannover eine Kooperation mit der Dienststelle im jeweiligen Bezirk eingehen.

[https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/8BBF25C1261E-A3D4C12580D80029939F/\\$FILE/0448-2017\\_Anlage1.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/8BBF25C1261E-A3D4C12580D80029939F/$FILE/0448-2017_Anlage1.pdf)

→ Zum Abschließen der Kooperationsvereinbarung des KSD mit weiterführenden Schulen wenden sich diese direkt an die zuständige KSD Dienststelle im Stadtbezirk des Schulstandortes

### Fachberatungstelefon zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz

Telefon: 0511 27078522

Telefonzeiten:

Montag: 09.30 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag: 13.00 bis 15.30 Uhr

Mittwoch: 12.30 bis 15.30 Uhr

Donnerstag: 09.30 bis 13.00 Uhr, 13.30 bis 15.30 Uhr

Freitag: 09.30 bis 12.00 Uhr

### Informationen zum Kinderschutz:

Kinderschutz: Kontakt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

[www.hannover.de](http://www.hannover.de)

[www.kinderschutz-niedersachsen.de](http://www.kinderschutz-niedersachsen.de)

Flyer Fachberatungstelefon zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:

<https://www.hannover.de/Media/02-GIS-Objekte/Kontaktdatenbank/Region-Hannover/FB-Jugend/Fachberatung-zum-Schutz-von-Kindern-und-Jugendlichen>

## **Beratungsangebote für Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche**

Jugend- und Familienberatung der Landeshauptstadt Hannover

Telefon 0511 168 49000

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Familie-Partnerschaft/Beratung-Unterstützung/Beratung-für-Eltern,-Kinder-und-Jugendliche/Familien-und-Erziehungsberatung/Jugend-und-Familienberatung-der-Landeshauptstadt-Hannover>

## **Sozialpsychiatrische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien**

Telefon 511 616-26535

<https://www.hannover.de/Media/02-GIS-Objekte/Organisationsdatenbank/Region-Hannover/Beratungsstellen/Sozialpsychiatrische-Beratungsstelle-f%C3%BCr-Kinder,-Jugendliche-und-deren-Familien>

## **Vorstellung Kinderschutz an hannoverschen Schulen**

Gibt es an der Schule den Wunsch das Thema Kinderschutz im Kollegium zum Beispiel im Rahmen einer Dienstbesprechung zu vertiefen?

Die Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen sowie die Schulsozialarbeit des Kommunalen Sozialdienstes, sofern diese an Ihrer Schule tätig ist, sind Ansprechpersonen um einen Termin zur Vorstellung der Verfahren im „Kinderschutz an hannoverschen Schulen“ abzustimmen.

Email: 51.25@Hannover-stadt.de

## **Mitteilungsbogen zur Dokumentation einer möglichen Kindeswohlgefährdung**

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Kinder-Jugendliche/Kinder-und-Jugendschutz/Beratung-für-Fachkräfte-zum-Schutz-von-Kindern-und-Jugendlichen>

## **Weitere Materialien im Anhang**

- Ampelbogen für Grundschule (ab Seite 9)
- Ampelbogen für die weiterführende Schule (ab Seite 11)
- Schweigepflichtentbindung (Seite 18)
- Ablaufplan zur Zusammenarbeit im Einzelfall: Verdacht Kindeswohlgefährdung in der Schule (Seite 19)
- Standortspezifisches Kinderschutzkonzept an Grundschulen (ab Seite 20)

## **Querverweise**

- Interventionsleitfaden sexualisierte Gewalt
- Interventionsleitfaden Absentismus

# Indikatoren für eine Risikoeinschätzung an Grundschulen

Name des Kindes, Klasse: \_\_\_\_\_

(Klassen) LehrerIn: \_\_\_\_\_

### Legende

	Situation/Indikator ist unproblematisch/Hilfen nicht erforderlich
	Situation/Indikator ist kritisch/Hilfebedarf erkennbar
	Situation/Indikator ist eindeutig problematisch/Intervention erforderlich

<b>Sozialverhalten des Kindes</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Sozialverhalten gegenüber anderen Kindern</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Distanzloses, grenzüberschreitendes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aggressives Verhalten Hänseln, Beschimpfen, Beißen und Treten anderer Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dauernd störendes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zerstörerisches Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sexualisiertes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erzählt Fantasie- oder Lügengeschichten, Angebereien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Introvertiertes, sich selbst isolierendes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mangelnde Akzeptanz von (Spiel-) Regeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind wird von anderen gemieden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Sozialverhalten gegenüber der Lehrerschaft</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Distanzloses, grenzüberschreitendes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Respektlosigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Drängen in den Mittelpunkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschimpfungen, Bedrohungen und Provokationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewalttätiges Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lügen, Diebstähle etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mangelnder Umgang mit dem schulischen Regelwerk	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fehlende Beachtung von Anweisungen und Verboten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontaktvermeidung, Rückzugsverhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Leistungsverhalten des Kindes</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Starke Leistungsschwankungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verhalten in Anforderungssituationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erledigung der Hausaufgaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstständiges Arbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeit in Gruppen- und Projektarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reaktionen bei schulischen Misserfolgen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Allgemeine Auffälligkeiten des Kindes</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unregelmäßige Unterrichtsteilnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unzureichende Bekleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unzureichende Essens- und Trinkversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fehlende Schulmaterialien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eindruck der Verwahrlosung (Sauberkeit, fehlende Zahnhygiene)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Müdigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Häufiges Klagen über Schmerzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nägel kauen oder anderes selbstverletzendes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ticks oder zwanghafte Verhaltensweisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzeichen körperlicher Misshandlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Motorische und sensomotorische Auffälligkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprachliche Auffälligkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Belastungen im familiären Umfeld</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Elterliches Verhalten</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überbehütendes Elternverhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unzureichendes Versorgungsverhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unzureichende Betreuung des Kindes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mangelnde erzieherische Kompetenz (Lieblosigkeit, / Ungeduld / Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aggressives oder gewalttätiges Erziehungsverhalten (Hämatome, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen, häufige körperliche und verbale Züchtigung, Demütigung, herabsetzender Umgang, Drohungen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mangelnde Kooperationsbereitschaft / Eltern meiden den Kontakt zur Schule / Unzuverlässigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eltern negieren angesprochene Probleme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Sonstige Belastungsfaktoren</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzielle Situation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohnsituation (Keine eigene Wohnung, zu geringer Wohnraum, gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen, desorganisierte Wohnraumnutzung etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitssituation (Erwerbslosigkeit, geringfügig Beschäftigte, Schichtarbeit, Nacharbeit etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soziale Situation (Desintegration im sozialen Umfeld, keine familiäre Einbindungen, fehlende Betreuungsmöglichkeiten, Schwellenängste gegenüber Institutionen, Integrations- und Sprachprobleme, besondere religiöse oder ideologische Überzeugungen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Suchtverhalten (Medikamente, Drogen Alkohol, Spiel etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schwere (psychische) Erkrankungen (mangelnde Leistungsfähigkeit von Eltern aufgrund von Krankheit (körperlich, psychisch) oder Behinderung (körperlich, geistig, seelisch) etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trennungs- oder Scheidungssituation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eingeschränkte intellektuelle Fähigkeiten der Eltern (z.B. Analphabetismus etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 1. Ampelbogen

# Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

ca. von 10 - 17 Jahre

Dieser Dokumentationsbogen dient der Gefährdungseinschätzung bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung.

Datum:

Schule:

Mitarbeiter\*in:

Funktion:

### Betroffenes Kind/Jugendliche(r)

Name, Vorname:

Geb. Datum:

Klasse:

Klassenlehrkraft:

bekannt seit:

Anschrift:

Sorgerecht:  Mutter  Vater  andere:

**Weitere Anmerkungen** (z.B. akute Trennung/ Kind wohnt in Wohngruppe/ Todesfälle/ Erkrankungen...):

Notizen

### Anmerkung

Der vorliegende Ampelbogen versteht sich als ein mögliches Instrument im Entscheidungsprozess, ob im vorliegenden Einzelfall Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen oder nicht. Er ersetzt nicht das professionell geführte Fachgespräch. Er soll Ihnen dabei helfen, Ihre Wahrnehmung zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Gefährdungseinschätzung erleichtern.

Es sind nur Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können. Dort, wo keine Einschätzung möglich ist, wird das weiße Feld angekreuzt.

Bei der Einschätzung der Anhaltspunkte wird wie folgt entschieden:

rot	Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Intervention erforderlich.
gelb	Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/ oder schwach ausgeprägt wahrgenommen werden. Hilfebedarf erkennbar.
grün	Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden. Hilfen nicht erforderlich.
k. A.	Keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden.

## Indikatoren für eine akute Kindeswohlgefährdung



Bereits bei einer roten Markierung in der Rubrik „akute Kindeswohlgefährdung“, besteht sofortiger Handlungsbedarf (siehe Handlungsempfehlung unten in der Gesamtschätzung)

Eine akute Kindeswohlgefährdung liegt bereits bei einer der Faktoren vor:

Indikatoren einer <u>akuten</u> Kindeswohlgefährdung	Trifft zu	Trifft nicht zu	k. A.
lebensnotwendige medizinische Versorgung wird/ ist nicht gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
augenscheinliche Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (Hämatome, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
das Kind/ die*der Jugendliche möchte/ kann nicht nach Hause und bittet um Hilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
das Kind/ die*der Jugendliche kündigt Suizid an	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
existenzielle Grundsicherung wird/ ist nicht gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Indikatoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Erscheinungsbild von dem Kind/ der*des Jugendlichen	rot	gelb	grün	k. A.
schlechter Pflegezustand (z. B. mangelnde Sauberkeit, ungepflegter Körpergeruch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
kariöse Zähne (ohne Zahnpflege/ zahnmedizinische Versorgung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
deutlicher Entwicklungsrückstand (Motorik, Sprache, Wahrnehmung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auffällig krank ohne medizinische Versorgung oder entsprechende Diagnosen/Atteste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeichen starker Unter- oder Überernährung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Unversehrtheit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Anmerkungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Leistungsverhalten & Schulabsentismus	rot	gelb	grün	k. A.
kein oder unregelmäßiger Schulbesuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fehltage , davon unentschuldig:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
kommt regelmäßig zu spät	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
geht früher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
kaum oder keine Beteiligung am Unterrichtsgeschehen/ zeigt starke Leistungsschwankungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fehlt bei bestimmten Lehrer*innen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fehlt bei bestimmten Fächern:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fehlt an bestimmten Tagen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erkennbare Gründe für die Fehlzeiten:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
keine/ beschädigte Schulmaterialien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Analphabetismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unregelmäßige/ fehlende Hausaufgaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verhalten in Anforderungssituationen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Anmerkungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Auffälligkeiten bei dem Kind/ der*dem Jugendlichen</b>	<b>rot</b>	<b>gelb</b>	<b>grün</b>	<b>k. A.</b>
wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zeigt Antriebslosigkeit, mangelndes Interesse an Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ist auffallend müde/ schläft im Unterricht ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wird von Gleichaltrigen gemieden, ausgegrenzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hat eine auffällig mangelnde Frustrationstoleranz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
klagt häufig über Schmerzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
verletzt sich selbst (z. B. Ritzen, Kopf oder Faust gegen Wand schlagen, Haare ausreißen, Verbrennungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam, unkonzentriert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zeigt aggressives Verhalten gegenüber Dritten (z. B. Bedrohung, Hänkeln, Beschimpfen, Treten, Schlagen, Beißen, Zerstörung von Eigentum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zeigt mangelndes Selbstwertgefühl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zeigt ausgeprägtes monotones/ rhythmisches Schaukeln, wiegen, Wippen, hin- und Herwerfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zeigt keine Distanz zu Fremden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zeigt auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung in Kontakt mit Erwachsenen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zeigt auffälliges Essverhalten (Essensverweigerung, häufige Anzeichen für Hunger)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hinweise auf Zugehörigkeit zu kriminellen, extremistischen, ideologischen Gruppierungen oder Sekten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Missbrauch von Alkohol und/ oder Drogen/ Medikamenten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitteilung/ Andeutung über Gewalterfahrung (sexualisierte Gewalt, Misshandlung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auffälliger Medienkonsum (Handy, Tablet, PC, Fernsehen, Spielkonsolen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hat Zugang zu Filmen, Videos und Orten, die gemäß Jugendschutzgesetz für die Altersgruppe nicht zugelassen/ nicht kindgerecht sind bzw. kann sich dem Erleben nicht oder schwer entziehen (z. B. Pornofilme/-Zeitschriften, verbotene Filme, Musik, PC-Spiele, Spielhallen, verrauchte Kneipen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auffällige Überangepasstheit, kann keine Grenzen setzen und bringt sich dadurch in gefährdende Situationen (z. B. Liebesbeziehung zu deutlich älteren Personen, gefährdende Internetnutzung: Online-Dating)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Anmerkungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Verhalten der Personensorgeberechtigten (bzw. anderer Bezugspersonen) gegenüber dem Kind/ dem* der Jugendlichen</b>	<b>rot</b>	<b>gelb</b>	<b>grün</b>	<b>k. A.</b>
Eltern erkennbar überfordert/ kaum oder kein Zugang zu dem Kind/ dem*der Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
körperlich übergriffiges Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ignoranz der kindlichen/jugendlichen Bedürfnisse, Einschränkung der freien Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
keine Wertschätzung/ Ablehnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
schroffer, abweisender Umgang mit dem Kind/ der*dem Jugendliche*n	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind/ Jugendliche*r erhält keine oder kaum Zeit/ emotionale Zuwendung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eltern lassen kaum Kontakte außerhalb der Schule zu Gleichaltrigen zu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
notwendiger bzw. zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Parentifizierung (unangemessene Abgabe von Verantwortung seitens der PSB: z. B. ständige Ämtergänge oder Übersetzungstätigkeiten während der Unterrichtszeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grenzüberschreitungen (unangemessenes Verhalten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eltern haben übersteigerte Erwartungen an das Kind/ den*die Jugendliche: z. B. schulische Leistung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige Anmerkungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-----------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

<b>Häusliches Umfeld</b>	rot	gelb	grün	k. A.
von Obdachlosigkeit bedroht/ obdachlos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwahrlosungstendenzen (z. B. starke Vermüllung der Wohnung, kein Bett, keine funktionstüchtigen Möbel u. ä.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
häusliche Gewalt/ Partnerschaftsgewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
beengte Wohnsituation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fehlende/ unzureichende Absicherung der existenziellen Grundsicherung (z. B. Essen/ Trinken, Kleidung, Energie/Wasser)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Religiöser Extremismus, Organisierte Kriminalität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Anmerkungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



<b>Weitere mögliche Belastungsfaktoren</b>	trifft zu	trifft nicht zu	ohne Relevanz	k. A.
Einkommensarmut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hochstrittige Trennung/ Scheidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
besondere Bedürfnisse durch z.B. chronische Erkrankung, Hochbegabung, ADS, ADHS, psychische Erkrankung, Behinderung des Kindes/ des*der Jugendlichen oder der PSB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Psychische Erkrankung und/oder Suchterkrankung von Familienmitgliedern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
prekäre soziale Situation (Desintegration im sozialen Umfeld, keine familiäre Einbindungen, fehlende Betreuungsmöglichkeiten, Schwellenängste gegenüber Institutionen, Integrations- und Sprachprobleme, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
häufige Wohnortwechsel ohne berufliche Begründung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
häufige Schulwechsel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Anmerkungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	<b>Ergebnis</b>	<b>Handlungsempfehlung</b>
rot/ trifft zu	Risiken sind deutlich erkennbar und die Grundbedürfnisse des Kindes/ des*der Jugendliche*n in diesem Bereich bedroht. Die Einschätzung ergibt Anlass zur Sorge.	Die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft wird dringend empfohlen. Es sollten geeignete Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung sofort eingeleitet werden. Eine Meldung an den Kommunalen Sozialdienst (KSD) kann erforderlich werden.
gelb	Es handelt sich um eine drohende bzw. latente Gefährdung, d.h. es ist weder eine akute Gefährdung, noch ist es keine Gefährdung. Es werden gelegentliche oder schwach ausgeprägte Gefährdungsmomente wahrgenommen.	Es wird empfohlen Verabredungen mit den Beteiligten zu entwickeln, um die Gefährdungsmomente zu verringern. Wesentlich ist ein Elterngespräch zur Klärung der Gefährdungssituationen und um möglicherweise auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Im Zweifelsfall kann eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Innerhalb eines vereinbarten Zeitraums sollte die Entwicklung der Gefährdungssituationen wieder überprüft werden.
grün/ trifft nicht zu	In diesen Bereichen werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Sorge.	Keine weitere Veranlassung.
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden.	Dieser Punkt findet bei der Gefährdungseinschätzung keine Berücksichtigung.
ohne Relevanz	Dieser Indikator liegt vor, hat aber keine Relevanz in diesem speziellen Einzelfall für die Beurteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung.	Dieser Punkt findet bei der Gefährdungseinschätzung keine Berücksichtigung.

## Einschätzung der Ressourcen

Kooperationsfähigkeit/ Ressourcen der Eltern / PSB	PSB			PSB		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Problemeinsicht und –kongruenz	<input type="checkbox"/>					
ist in der Lage/fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken	<input type="checkbox"/>					
ist in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen	<input type="checkbox"/>					
Funktionierendes soziales Umfeld (z. B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder) vorhanden	<input type="checkbox"/>					
gutes Bindungsverhalten, Beziehung zu dem Kind/ dem*der Jugendlichen, verlässliche Beziehungsperson	<input type="checkbox"/>					
angemessene Erwartungen an das Kind/ den*die Jugendliche	<input type="checkbox"/>					
Vermittlungen von gesellschaftlichen Normen und Regeln	<input type="checkbox"/>					
Sonstige Anmerkungen:	<input type="checkbox"/>					

Ressourcen (Resilienzfaktoren) des Kindes/ der*des Jugendlichen	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
hohes Selbstwertgefühl und positive Selbstwirksamkeitsüberzeugung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sichere familiäre Bindungen (Geschwister, Eltern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann Situationen angemessen beurteilen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Talente, Interessen, Hobbys	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unterstützendes soziales Umfeld (z. B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fähigkeit, soziale Unterstützung zu mobilisieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinder, Freizeitangebote, Vereine vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Anmerkungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Anmerkungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Anmerkungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Einschätzung der Kooperationsfähigkeit und der Ressourcen der Personensorgeberechtigten sowie die Einschätzung der Risikofaktoren, können wesentlich für die weitere Fallbearbeitung sein. Insbesondere eingeschätzte Ressourcen können zum Gelingen eines Elterngesprächs und zu guten Lösungswegen beitragen. Daneben können die Einschätzungen in die kollegiale Fallberatung im Team und in die Beratung mit der **insoweit erfahrenen Fachkraft** (z. B. Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen: 0511 – 2707 85 22) wichtig sein, wenn es um Fragen und Unsicherheiten in der weiteren Fallbearbeitung geht.

## Abschließende Gesamteinschätzung

Bitte dokumentieren Sie abschließend Ihre nächsten Handlungsschritte:

- kein weiterer Handlungsbedarf
- weiterer Handlungsbedarf Datum      Ergebnis
  - Gespräch mit dem Kind/ dem\*der Jugendlichen
  - Elterngespräch
  - konkrete Verabredungen mit Überprüfungsstermin
  - kollegiale Fallberatung
  - Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
  - Mitteilung an den Kommunale Sozialdienst am:
  - Sonstiges:

Notizen

---

Ort, Datum

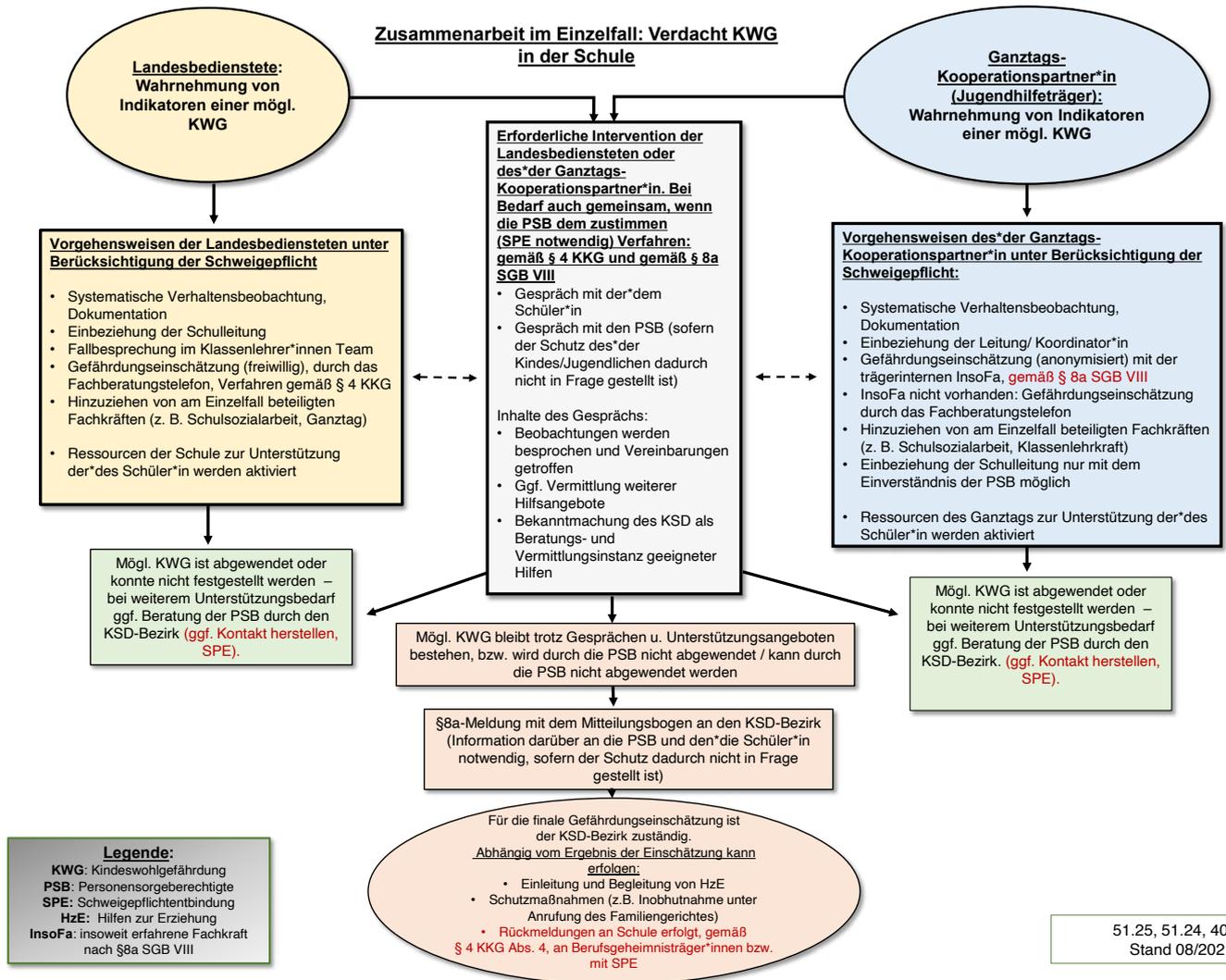
---

Unterschrift

## Einwilligungserklärung

zur Entbindung von der beruflichen Schweigepflicht gem. § 203 StGB  
und dem besonderen Vertrauensschutz gem. § 65 SGB VIII

Ich, _____ geb. am:
wohnhaft:
entbinde
Träger:
von ihrer/seiner Schweigepflicht gegenüber
ggf. Träger / Einrichtung:
Die Schweigepflichtentbindung gilt ausschließlich für folgende Sachverhalte:
Die Schweigepflichtentbindung gilt bis: _____ (längstens für drei Monate).
Sie erlischt spätestens, wenn ihr Anlass nicht mehr besteht.
Mir ist bekannt, dass ich die Schweigepflichtentbindung jederzeit – auch ohne Angabe von Gründen – für die Zukunft widerrufen kann.
..... Ort, Datum und Unterschrift der/des Einwilligenden



# **Standortspezifisches Kinderschutzkonzept an Grundschulen**

## **1. Präambel *Beispiel:***

„Schule als sicherer Ort“

Ein standortspezifisches Schutzkonzept soll das Wohl der Schüler\*innen an einer Schule sichern und Kinder vor sexuellem Missbrauch bewahren. Weitere Formen von Kindeswohlgefährdungen werden darin ebenfalls benannt, um auch andere Anzeichen einer Gefährdung zu erkennen. Alle Akteure an der Schule und die Schüler\*innen selbst sind an der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes in geeigneter Weise zu beteiligen, denn jede Schule hat eigene Voraussetzungen und Bedingungen. Erfahrungen haben gezeigt, dass Beteiligung ein wesentlicher Bestandteil ist, um ein Schutzkonzept bei der jeweiligen Zielgruppe verlässlich zu verankern. Neben der Prävention vor sexualisierter Gewalt ist ein niedrigschwelliger Zugang zu verlässlichen Hilfen für alle Schüler\*innen besonders wichtig, damit Unterstützung auch funktionieren kann. Anlaufstellen und Ansprechpersonen müssen allen vor Ort bekannt sein. Darüber hinaus sollten alle Fachkräfte an der Schule die Abläufe und gesetzlichen Verfahren bei Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung kennen. Diese werden hier ebenfalls beschrieben, um zu mehr Handlungssicherheit im Kinderschutz beizutragen.

## **2. Prävention**

- 2.1. Definitionen von Kindeswohlgefährdungen
- 2.2. Verhaltenskodex
- 2.3. Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse
- 2.4. Präventionsprojekte an Schule vor sexuellem Missbrauch
- 2.5. Fortbildungen

## **3. Risikoanalyse**

- 3.1. Mögliche Gefährdungssituationen

## **4. Schutzkonzept**

- 4.1. Ziele und Zielvereinbarungen
- 4.2. Unterstützung betroffener Kinder/ sensibilisierte Ansprechpersonen
- 4.3. Partizipation-Beteiligungs- und Beschwerdewege
- 4.4. Qualitätsentwicklung Schutzkonzept

## **5. Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung**

- 5.1. Kooperationsvereinbarung zwischen den Grundschulen in Hannover und dem Kommunalen Sozialdienst
- 5.2. Vorgehen der Lehrkräfte, Schulleitung und weiterer Berufsgeheimnisträger\*innen
- 5.3. Rolle der Schulsozialarbeit LHH
- 5.4. Kooperationspartner\*innen im Ganzttag
- 5.5. Beteiligung des Kommunalen Sozialdienst (KSD)

## **6. Strukturierte Aufarbeitung eines Falls**

## **2. Prävention**

### 2.1 Definitionen von Kindeswohlgefährdungen

Die bekanntesten Formen von Kindeswohlgefährdungen sind:

- Vernachlässigung
- Körperliche Misshandlung
- Seelische oder psychische Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt

Schulabsentismus kann ebenfalls ein Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung sein. Konflikte zwischen Erwachsenen um ein Kind in Trennungssituationen, sowie das Miterleben von häuslicher Gewalt können das Wohl von Kindern massiv beeinträchtigen. Mit dieser Aufzählung sind häufig auftretende, - aber nicht alle möglichen Gefährdungen von Kindern erfasst.

### 2.2 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex legt verbindlich fest und dokumentiert, wie der grenzachtende Umgang im beruflichen Kontext gestaltet und umgesetzt wird. Er gilt für alle an der Schule tätigen Personen und wird unterschrieben.

Wichtig ist es, die Schüler\*innen auch hier in geeigneter Weise miteinzubeziehen und sie ebenfalls zu einem grenzachtenden Verhalten untereinander aufzufordern.

Folgende Fragen sind dabei von Bedeutung:

- Wie definieren Kinder und Jugendliche eigene Grenzen, insbesondere im Distanz – Nähe Verhältnis zu anderen Menschen?
- Was wird verbal und körperlich als Grenzverletzung (auch untereinander) erlebt?

### 2.3. Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse

An dieser Stelle wird hinterlegt, welche Standards es zur Anforderung erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse generell gibt.

### 2.4 Präventionsprojekte

Altersgerechte Präventionsprojekte vor sexualisierter Gewalt werden von verschiedenen Vereinen angeboten. Mit der Durchführung solcher Projekte wird den Schüler\*innen signalisiert, dass das Thema kein Tabu an der Schule ist.

- Präventionsprojekte zum Schutz vor sexuellem Missbrauch können Schüler\*innen dabei helfen und sie dazu ermutigen, sich in Krisen an eine Vertrauensperson an ihrer Schule zu wenden.

### 2.5 Fortbildungen

Regelmäßige Fortbildungen sind ein wichtiger Aspekt im Kinderschutz.

- Eine wiederkehrende Sensibilisierung hilft dabei, Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdungen eher wahrzunehmen, da diese nicht täglich im schulischen Umfeld auftreten.

### 3. Risikoanalyse

An dieser Stelle soll mit alle Akteuren an der Schule unter Beteiligung der Schüler\*innen analysiert werden, welche Risiken und auch welche Ressourcen es an der jeweiligen Schule gibt.

- Wie wird mit Distanz und Nähe professionell umgegangen? Welche Standards gibt es?

Wie ist die bauliche Situation des Gebäudes?

- Gibt es dunkle Ecken an der Schule, ein unübersichtliches Gelände, -wie sind die Sanitäreinrichtungen und die Sporthalle ausgestattet? ...

### 4. Schutzkonzept

Im Schutzkonzept werden Standards zum Kinderschutz an der Schule konkretisiert und genau beschrieben. (Haltung/Prävention / Intervention)

- Was passiert konkret, wenn eine /ein Schüler\*in von sexuellen Übergriffen berichtet?
- Gibt es einen Notfallplan, wie sieht dieser aus?

#### 4.1. Ziele und Zielvereinbarungen

Ziele, Zielvereinbarungen und deren Überprüfung sind wichtige Qualitätsmerkmale eines jeden Schutzkonzeptes.

- Schule soll Kinder in ihrem Selbstbewusstsein stärken und ein sicherer, verlässlicher Bildungsort für die Schüler\*innen sein.
- Wie kann das sichergestellt – und ihr Schutz gewährleistet werden?
- Welche Haltungen und pädagogische Maßnahmen sind dazu erforderlich?

#### 4.2. Unterstützung betroffener Kinder/ sensibilisierte Ansprechpersonen

Ein niedrigschwelliger und allen Schüler\*innen bekannter Zugang zu sensibilisierten und im Kinderschutz erfahrenen bzw. fortgebildeten pädagogischen Fachkräften an der Schule ist erforderlich.

- Alle Kinder müssen genau wissen, an wen sie sich in Notsituationen wenden können.

#### 4.3. Partizipation-Beteiligungs- und Beschwerdewege

Praxisbeispiele haben gezeigt, dass Schutzkonzepte nur funktionieren, wenn die (möglicherweise) Betroffenen selbst daran mitgewirkt haben. Nur so kann eine Identifikation gelingen.

- Beschwerdewege müssen niedrigschwellig und transparent sein.
- Schüler\*innen müssen die Möglichkeit haben, Anliegen auch anonym zu äußern.

#### 4.5. Qualitätsentwicklung Schutzkonzept

Ein Schutzkonzept bleibt nur „lebendig“, wenn es in einem regelmäßigen Turnus z. B. einmal pro Jahr überprüft - und an die Praxis angeglichen wird.

- Hierzu braucht es das Engagement aller Akteure an Schule und darüber hinaus eine Person, die sich verbindlich der Qualitätsentwicklung annimmt (Kümmerer).

## 5. Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung

Um Abläufe im Kinderschutz und Unterstützungsmöglichkeiten von Schüler\*innen an der Schule präsent zu haben, gibt es verschiedener Materialien, die als Anlage dem Konzept beigefügt werden sollten.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den Grundschulen und dem Kommunalen Sozialdienst in Hannover gibt viele anschauliche Hinweise und Beispiele für die Unterstützung von Schüler\*innen, sowie zur Risikoeinschätzung für Fachkräfte beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung.

- Die Kooperationsvereinbarung (Broschüre: ABC im Kinderschutz) sollte bekannt sein und genutzt werden.

Der Ablaufplan: „Zusammenarbeit im Einzelfall“ skizziert sehr übersichtlich die Aufgaben und Verfahren im Kinderschutz, sowie die Möglichkeiten und Grenzen an einer Schule.

Punkt 5.1. - 5.4

Das Plakat „Kinderschutz und Schule“, das in vielen Grundschulen bereits vorliegt, bietet Hinweise zum Kinderschutz für alle Akteure, einschließlich der Rolle des Kommunalen Sozialdienstes. Es bezieht sich auf folgende Berufsgruppen:

- Die Landesbediensteten und alle Berufsgeheimnisträger\*innen,
- die Schulsozialarbeit der LHH, mit eigenem § 8a Verfahren,
- die Angebots- und Kooperationspartner\*innen in der Ganztagsbetreuung mit eigenem § 8a Verfahren.

## 6. Strukturierte Aufarbeitung

Jeder Verdachtsfall muss strukturiert aufgearbeitet werden. Hierbei helfen Kriterien, auf die sich im Vorfeld verständigt wurde:

- Sind alle dienstlichen Vorgaben eingehalten worden?
- Wurden alle einbezogen und informiert?
- Wurde die Situation des betroffenen Kindes entsprechend sensibel gewürdigt?
- Wurde der Opfer- und Datenschutz bedacht?
- Wurde eine Anzeige erstattet?

Für den Fall, dass schulische Mitarbeitende in einen Fall involviert sind, gilt es, die erforderlichen behördlichen Schritte und Maßnahmen zu kennen und im Schutzkonzept zu hinterlegen. Gleiches gilt, wenn eine pädagogische Fachkraft aus der Schule zu Unrecht beschuldigt wurde, und ein Rehabilitationsverfahren erforderlich ist um den Ruf wiederherzustellen.

---

### Anlagen:

- Kooperationsvereinbarung: Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen den Grundschulen und dem Kommunalen Sozialdienst (KSD)-
- Plakat- Kinderschutz an Schulen-
- Ablaufplan / Diagramm (neu)
- „Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch“ -Handlungsorientierungen für Prävention und Intervention-Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen
- Handreichung für die Schulpraxis „Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in niedersächsischen Schulen“ Niedersächsisches Kultusministerium
- Runderlass aus 2010 Schutz vor Gewalt und Zusammenarbeit mit der Polizei

- „Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder“: Tel: 0511-120-7120
- Flyer: Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Adresse: Violetta e. V. und Anstoß e. V